Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9790**

18. Wahlperiode 27.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Halina Wawzyniak, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Dragoner-Areal dem Land Berlin zum Kauf anbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat im März 2015 das Dragoner-Areal in Berlin-Kreuzberg an einen österreichischen Finanzinvestor verkauft. Im September 2015 lehnte der Finanzausschuss des Bundesrates die notwendige Zustimmung hierzu ab. Seither ist das Verfahren in der Schwebe. Das Land Berlin hat Interesse an dem Grundstück bekundet. Im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung und um den dringend notwendigen Bau bezahlbarer Wohnungen voranzubringen, ist eine Klärung überfällig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die BImA anzuweisen, den Kaufvertrag mit dem meistbietenden Immobilieninvestor „Dragonerhöfe GmbH“ über das Dragoner-Areal in Berlin-Kreuzberg rückabzuwickeln und das Grundstück dem Land Berlin anzubieten.

Berlin, den 27. September 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Am 25. März 2015 stimmte der Haushaltsausschuss des Bundestages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einem Kaufvertrag über das Dragoner-Areal in Berlin-Kreuzberg zu, den die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) am 13. Februar 2015 mit der Dragonerhöfe GmbH aus Wien im Anschluss an ein öffentliches Bieterverfahren abgeschlossen hatte. Der Finanzausschuss des Bundesrates lehnte die notwendige Zustimmung zu diesem Verkauf am 10. September 2015 ab. Die damit entstandene Pattsituation hält bis heute an. Mehrfach erklärte die Bundesregierung, die Willensbildung der Beteiligten über die aus diesen Entscheidungen zu ziehenden Konsequenzen sei noch nicht abgeschlossen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn auf die Schriftliche Frage 42 der Abgeordneten Caren Lay zum Dragoner-Areal vom 6. September 2016 auf Bundestagsdrucksache 18/9641). Von Mitgliedern der Bundesregierung werden unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Da die Bundesregierung offenbar nicht in der Lage ist, das Problem zu lösen, muss der Deutsche Bundestag ihr einen klaren Handlungsauftrag erteilen. Die BImA muss von dem Kaufvertrag zurückzutreten, was nach der kaufvertraglichen Vereinbarung unbefristet und ohne die Zahlung von Vertragsstrafen möglich ist. Anschließend ist das Grundstück dem Land Berlin anzubieten. Es gibt seit langem konkrete Vorschläge von Initiativen vor Ort in Zusammenarbeit mit einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.

Alle anderen Lösungen, die derzeit diskutiert werden, wie etwa eine Verpflichtung des Käufers zum Bau von Sozialwohnungen oder der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Land Berlin, wonach eine oder mehrere landeseigene Wohnungsbaugesellschaften hier Sozialwohnungen bauen, führt zwangsläufig dazu, dass die anderen Wohnungen im Kauf- bzw. Mietpreis enorm steigen werden. Wie bei anderen Verkäufen der BImA zum Höchstgebot auch würde nicht nur öffentliches Eigentum privatisiert, sondern die Preisspirale über den Refinanzierungsdruck weiter angetrieben. Dies entspricht nicht den Erfordernissen einer sozialen Stadtentwicklung.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333